

[www.steinmaur.ch](http://www.steinmaur.ch)

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde  
werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr**  
**Gemeindesaal Steinmaur**

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde 2021
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

**GEMEINDERAT STEINMAUR**

Der Beleuchtende Bericht wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- |                    |                                                                        |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|
| - Gemeindehomepage | <a href="http://www.steinmaur.ch/sitzung">www.steinmaur.ch/sitzung</a> |
| - E-Mail an        | <a href="mailto:edith.lee@steinmaur.ch">edith.lee@steinmaur.ch</a>     |
| - persönlich       | am Schalter der Gemeindeverwaltung                                     |
| - telefonisch      | ☎ 044 855 40 55                                                        |

**ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG**

**VORMITTAG**

**NACHMITTAG**

Montag

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 19.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Freitag

07.00 – 13.00 Uhr

nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.